

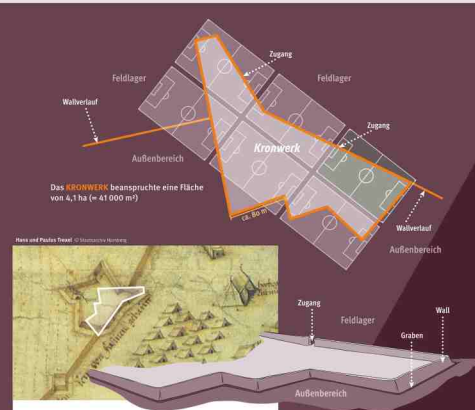


Amtsblatt

Ausgabe 20/2020 am 17. Dezember 2020



Erlebnisweg Wallensteins Lager SÜDSCHANZE



NACHSCHUB FÜR WALLENSTEINS HEER

Mitte Juli 1632 nahmen Wallensteins Truppen das Areal zwischen Stein im Süden und Zirndorf im Norden in Beschlag. Zunächst wurden die Schanzen an der Südfront aufgeworfen, dort von der Anhöhe bei Stein ließ sich das anschließende Lagerverfeld überbauen. Dies war für Wallenstein entscheidend, da der Nachschub für sein Heer vor allem aus Süden kam.

Über weite Strecken sind die Schanzanlagen von 1632 durch Überbauung und die Einwirkung des Pfluges verschwunden. Im hiesigen Wald blieben sie dagegen bis heute erhalten. Anhand der Reste des Hauptwallbes mit vorgelagertem Graben lässt sich der gezackte Verlauf der Befestigung noch immer gut nachverfolgen. Sie rückte hier weit nach Süden vor. Das unmittelbare Vorfeld der angrenzenden Wallabschnitte konnte somit flankierend unter Beschuss genommen werden.



Erlebnisweg Wallensteins Lager vor Fertigstellung

Umsetzung biegt auf die Zielgerade ein

In einer gemeinsamen, digitalen Rats-sitzung der Städte Oberasbach, Zirndorf und Stein konnten sich die Stadträte der drei Kommunen vom Projektfortschritt überzeugen. Außerdem wurde in Anwesenheit von Landrat Matthias Dießl sowie der drei Bürgermeister die feierliche Eröffnung Ende März 2021 und weitere Schritte der Zusammenarbeit besprochen.

Der rund 18 km lange Erlebnisweg Wallensteins Lager biegt auf die Zielgerade ein: Nachdem sich die Stadträte aus Oberasbach,

Stein und Zirndorf 2018 auf die interkommunale Zusammenarbeit verständigt hatten, steht die Fertigstellung kurz bevor. „Der Weg wird rechtzeitig zum Start der Wander- und Tourismussaison vor Ostern fertig“, freut sich Bürgermeister Kurt Krömer „und es ist schön, dass sich die drei Städte verabredet haben, den Erlebnisweg in den kommenden Jahren gemeinsam bekannt zu machen.“

Im Frühjahr werden 28 Informationsstelen aufgestellt, gleichzeitig geht die begleitende App an den Start.

Fortsetzung Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 2 Erlebnisweg Wallensteins Lager
- S. 2 + 3 Weihnachtsgruß und Worte von Ersten Bürgermeister Kurt Krömer
- S. 4 Verkauf Steiner Weihnachts-Schecks
- S. 5 Jahreshauptversammlung STV Deutenbach
- S. 6 Obstkolonne "Streuobst für alle"
- S. 6 Abholservice in der Bücherei
- S. 7 Unterstützung für Steiner Wirtschaft
- S. 8 Aktueller Hinweis
- S. 9 Entsorgung ausgedienter Christbäume
- S. 10 - 13 Stellenangebote
- S. 14 Widmung eines Fußweges
- S. 15 Kundeninformation der Stadtwerke Stein
- S. 15 Rathaus geschlossen
- S. 16 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2021 ist am 8. Januar 2021 um 12 Uhr. Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 21. Januar 2021

Fortsetzung von Seite 1

Vom südlichsten Punkt am Kulturhaus in Stein-Unterweihersbuch bis hinauf zur Alten Veste im Norden, über den Hainberg oder durch die Linder Siedlung in Oberasbach vorbei am Stadtmuseum Zirndorf, kann man zukünftig den neuen Wegzeichen folgen.

Das Logo zeigt den Umriss des Lagers und die einfachen Zelte, in denen die Soldaten und eine ganze wandernde Stadt mit ca. 80.000 Personen 1632 hier Quartier bezogen. Drei Zwischenwege, entlang des Asbachs, der Bibert sowie als Verbindung dieser Wasserläufe, ermöglichen zudem eine individuelle Streckenplanung nach den eigenen Ansprüchen.



Der Erlebnisweg Wallensteins Lager informiert über das größte Heerlager in der Geschichte, vermittelt spielerisch Wissen und macht die Dimensionen der Belagerung erfahrbar. Sei es durch die Wanderung entlang der ehemaligen Schanzanlagen, durch das "belauschen" von Protagonisten der Zeit oder das Entde-

cken von Fundstücken. An einigen Stationen wird es dazu Kurbeln geben, mit der Energie, die beim Drehen entsteht werden kurze Hörsequenzen abgespielt. An anderen Stelen werden Fragen hinter Klappen aufgelöst und wieder Andere animieren mit Drehscheiben zum Erkunden. Interessierte Wanderer sammeln über einen QR-Code an jeder Station neue digitale Inhalte für die App. Kleine Filme stellen die Umstände im Dreißigjährigen Krieg vor. Eine Marketenderfrau, ein Pferdewerke und ein Musketier erzählen aus ihrer Zeit.

Im Januar und Februar werden die Stelen nach und nach montiert und die Inhalte für die App fertiggestellt. Gemeinsam mit dem Projektbüro Impuls-Design haben sieben weitere Unternehmen den Zuschlag zur Umsetzung erhalten und arbeiten derzeit an der Fertigstellung. Die geplanten Projektkosten von 525.000 Euro, welche sich die beteiligten Städte aufteilen, werden eingehalten. Dabei unterstützt die Europäische Union mit dem Förderprogramm LEADER den Erlebnisweg mit 200.000 Euro, der höchstmöglichen Bezuschussung im Landkreis Fürth.



Schöne Feiertage und alles Gute für 2021



Liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger,

für die nun bald beginnenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen im Namen der Stadt Stein, aber vor allem auch persönlich, eine ruhige und besinnliche Zeit, verbunden mit einem guten Start ins Jahr 2021.

Es liegt ein Jahr hinter uns, das allen an die Substanz gegangen ist. Die Pandemie hat das normale Leben ausgebremst und dies wird noch längere Zeit so bleiben. Umso wichtiger ist nun künftig der Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung, das aufeinander Achtgeben. Lassen Sie uns die großen Herausforderungen des nächsten Jahres angehen und gestärkt aus dieser weltweiten Krise hervorgehen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch besonders bedanken bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, die das Zusammenleben in unserer Stadt bereichern. Sie leisten Woche für Woche und Jahr für Jahr eine unglaublich wertvolle Arbeit – gerade in dieser schwierigen Zeit. Als Erster Bürgermeister macht es mich unheimlich stolz, Teil einer so engagierten und sozialen Bürgerschaft zu sein. Ihnen allen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Mit weihnachtlichen Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister
und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Stein

 **STADT STEIN**
Schön, hier zu sein.

www.stadt-stein.de

Liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen endet das Jahr 2020. Ein Jahr, das viele unter uns sicherlich gerne aus ihrem Kalender streichen würden. Es hat uns viele Einschränkungen und Entbehrungen aber auch Vorgaben und Regelungen im täglichen Leben beschert. Mit dem ersten Lockdown wurde unser gesellschaftliches Leben in unserer Stadt verändert. Alle kulturellen und vereinsmäßigen Veranstaltungen und Ereignisse wurden abgesagt oder vorerst verschoben. Ein großer Teil unserer Steiner Betriebe und Unternehmen wie auch die Schulen und Kindertageseinrichtungen mussten geschlossen bleiben. Eine Situation, die für die Mehrheit von uns erstmalig war. Aber gerade in dieser Zeit haben sich Menschen in Stein gefunden, die den Schwächeren in der Bürgerschaft helfen wollten. Die Nächstenhilfe Stein war geboren, Ehrenamtliche engagierten sich für ältere Menschen oder Bürger, die einer Risikogruppe angehörten. Sie kauften für diese ein oder gingen z.B. mit deren Hund spazieren. Auch die Gabenzäune wurden von Menschen bestückt, um anderen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt zu helfen und diese zu unterstützen, nachdem die Ausgabestelle der Steiner Tafel während des Lockdown geschlossen war. Nach diesen Wochen begann die einschränkende Normalität in unserem Stadtleben. Auch bei den Öffnungszeiten des Rathauses gab es seit dieser Zeit Veränderungen – denn ein Besuch im Rathaus ist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird diese Regelung sehr gelobt, denn seit dieser Zeit gibt es keine längeren Wartezeiten mehr, so dass wir die Besuchsregelung mit vorheriger Terminvereinbarung auch weiterhin so beibehalten.

Stark unter der Pandemie leidet auch der kulturelle Bereich in Stein. Denn neben den Absagen des Steiner Kulturfrühlings und dem Stadtfest im Mai konnten auch unser musikalischer Sonntag "Der Stadtpark klingt" im Juni wie auch das allseits beliebte Schlosskonzert im Juli nicht stattfinden. Auch unsere Ortsteil-Kirchweihen und die Steiner Kirchweih mussten abgesagt werden, was wir sehr bedauern. Auch die Lesungen und Vernissagen im Rathaus fielen den Vorgaben zur Pandemie zum Opfer wie auch die zahlreichen Kurse und Veranstaltungen unserer Volkshochschule.

Ein besonderes Lob gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Steiner Kindertagesstätten, mit ihren Krippen- und Kindergartengruppen, wie auch den beiden Horten. Ihnen wurde in diesem Jahr sehr viel abverlangt, denn an einen "normalen" Betrieb war aufgrund der ständig wechselnden Vorgaben und Hygieneplänen nicht zu denken. Und das gesamte hochmotivierte Erziehungspersonal in allen Steiner Einrichtungen hat unter den ständig wechselnden Vorgaben einen super Job geleistet. An dieser Stelle sei auch den Eltern gedankt, die in den jeweiligen kurzfristigen Änderungen meistens Verständnis für die jeweilige Situation aufgebracht haben. In diesen Dank schließe ich auch das gesamte Pflegepersonal in unseren Senioren- und Pflegeheimen in Stein ein, die in dieser Zeit vor großen Herausforderungen im Pflegebereich standen und leider immer noch stehen und diese mit großem Engagement und Verantwortung ihren Bewohnern gegenüber meistern.

Aber es gab noch mehr Positives in oder über Stein zu berichten, was in diesem nun ablaufenden Jahr gestaltet wurde. So konnten wir in unseren Steiner Schulhäusern der Grund- und Mittel-

schule das digitale Zeitalter in den Klassenzimmern einziehen lassen. Hierfür hat die Stadt rund 740.000 Euro investiert und von Bund und Land einen Zuschuss in Höhe von knapp 250.000 Euro erhalten. Neben den digitalen Schultafeln in jedem Klassenzimmer wurden ca. 350 iPads und Laptops inklusive Leihgeräten für Schüler in Höhe von 23.000 Euro angeschafft.

Auch der ÖPNV wird digitalisiert. Nachdem die Stadt Stein in ein Bundesförderprogramm aufgenommen wurde und hier ein Zuschuss in Höhe von 160.000 Euro gewährt wurde, werden an insgesamt 13 Bushaltestellen dynamische Fahrgastinformationsanzeigen aufgestellt. Somit werden die aktuellen Wartezeiten auf den nächsten Bus barrierefrei angezeigt. Auf Initiative der Stadt Stein plant der Landkreis Fürth bei der Neuvergabe der Buslinien 63 und 64 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 auch den Gartencenter Dauchenbeck probeweise mit anzubinden.

Kinderbetreuung spielt in Stein nach wie vor eine große Rolle. So haben wir zur Deckung des derzeitigen Bedarfes eine Interims-Kindertagesstätte errichtet, die von Diakoneo seit September betrieben wird. Somit konnten wir 74 neue Betreuungsplätze kurzfristig realisieren und den jungen Familien eine qualitative Betreuung für ihre Kinder bieten. Weiter haben wir Beschlüsse für weitere Kindertageseinrichtungen gefasst. So wird im Neubaugebiet Lilienstraße eine 6-gruppige Einrichtung mit insgesamt über 110 Betreuungsplätzen und im Baugebiet Krügel-Areal eine 5-gruppige KiTa mit weiteren 100 Plätzen entstehen.

Neben den KiTas werden in den beiden neuen Wohngebieten auch noch über 100 Mietwohnungen im geförderten Wohnungsbau entstehen, was für Stein sehr wichtig ist, da das Angebot an geförderten Wohnungen eher gering ist. Auch die Stadt Stein investiert in bezahlbaren Wohnraum. Auf dem städtischen Grundstück an der Hauptstraße entsteht aktuell ein Mehrfamilienhaus mit acht barrierefreien Mietwohnungen im geförderten Wohnungsbau und wir hoffen, dass der Winter uns den festgelegten Zeitplan einhalten lässt.

Dies, liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger, waren einige ausgewählten Punkte, was wir in dieser nicht so einfachen Zeit dennoch in diesem Jahr beginnen oder realisieren konnten, um das Leben in unserer schönen Stadt noch lebenswerter zu machen.

Und ich möchte allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihr großartiges Engagement in den zahlreichen Steiner Vereinen, Organisationen und Einrichtungen danken. Denn ohne sie wäre unser gesellschaftliches Miteinander um einiges ärmer.

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest, kommen Sie gesund und munter in das neue Jahr 2021 und halten Sie die AHA-Regeln ein.

Ihr



Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Steiner helfen Steinern

Verkauf der "Steiner Weihnachts-Schecks" voller Erfolg

Am 4. Dezember um 14.30 Uhr hat der Verkauf der "Steiner Weihnachts-Schecks" begonnen und selbige gingen weg wie die sprichwörtlichen warmen Semmeln.

Erster Bürgermeister Kurt Krömer bedankte sich bei allen, die sich an der Aktion beteiligten: "Ich bin von dem Zusammenhalt und der Solidarität unsere Bürger überwältigt. Ein herzliches Dankeschön an Alle, die mit dem Kauf der "Steiner Weihnachts-Schecks" mithelfen, durch diese schwere Zeit zu kommen", so Krömer.

Insgesamt gab es 2.500 Schecks à 10 Euro. Bezuschusst von der Stadt Stein jeweils mit 4 Euro. Bei maximal fünf verkauften Schecks pro Person lag die Ersparnis also bei 20 Euro. Zwei Stunden vor offiziellem Verkaufsende am Samstag hieß es dann schließlich "Ausverkauft". Die Resonanz der Steiner Bevölkerung war durchweg positiv. Besonders gelobt wurde die schnelle unbürokratische Umsetzung. Denn nun kann dem Steiner Handel, jetzt im wichtigen Weihnachtsgeschäft geholfen werden. Zwar gibt es Unterstützungsleistungen auch von der Bayerischen Staatsregierung, aber voraussichtlich erst im neuen Jahr. Bis dahin sind die Steiner Weihnachtsschecks also eine wichtige Überbrückungshilfe.



Es bildeten sich lange Schlangen beim Verkauf der „Steiner Weihnachts-Schecks“. Foto: Stadt Stein



Erster Bürgermeister Kurt Krömer und Geschäftsleitende Beamtin Claudia Kopp verkauften die Schecks. Foto Stadt Stein



Foto: Thomas Scherer

Jahreshauptversammlung des STV Deutenbach Wechsel an der Spitze

Mitte Oktober wählten die Mitglieder des STV Deutenbach bei ihrer ordentlichen Jahreshauptversammlung ihre Vorstandschaft neu. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese in der Aula des Gymnasium Stein abgehalten. Nach über acht Jahren an der Spitze des Vereins war bereits im Vorhinein klar, dass Birger Kraska nicht mehr zur Verfügung steht.

Kraska trat das Amt vor acht Jahren an und begleitete es daraufhin in vier aufeinanderfolgenden Perioden. Das Steuerrad übergab Kraska dem 53-jährigen Dieter Wellmann. Auch im erweiterten Vorstand gab es einige Positionswechsel. Zum neuen Jugendleiter wurde Marc Anter gewählt, der bereits als Coronabeauftragter im Verein tätig ist. Den Posten des Schriftführers bekleidet nun Florian Janousch. Mit Bertram Höfer erklärte sich der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Stein dazu bereit das Amt des Kassensprüfers zusammen mit Rainer Wenzel zu übernehmen. In ihrem Amt bestätigt wurden der Ehrenpräsident Willy Leipold, der als Ehrenamtsbeauftragter fungiert sowie Kassiererin Ingrid Kleesattel. Zudem wurden die neuen Beisitzer im Vereinsrat gewählt. Diese sind nun: Bianka Jost, Christian

Fleischmann, Manfred Brattinger, Stephan Preidl, Birger Kraska, Marco Fleischer, Werner Steimer, Karsten Sattler, Armin Seidel und Reiner Wenzel.



v. l.: Jürgen Poppele, Ingrid Kleesattel, Dieter Wellmann, Marc Anter, Sascha Reim, Willy Leipold, Paul Renelt . Foto: STV Deutenbach

Steiner Senioren- und Behindertenrat spendet Baum Spitzhorn wächst in Eisenstraße

Der Steiner Senioren- und Behindertenrat (SBR) feiert sein 10-jähriges Jubiläum. Da Feierlichkeiten oder ähnliches aktuell nicht möglich sind, haben sich die Mitglieder stattdessen etwas anderes überlegt: Die Spende eines Baumes. Der Spitzhorn wurde am 19. November in Anwesenheit von Mitgliedern des SBR und Ersten Bürgermeister Kurt Krömer in die Erde gesetzt.

Sein neues Zuhause hat der ca. 20 Jahre alte Baum nun in der Eisenstraße. "Der SBR spendet einen Baum der sich nur wenige Meter vom Seniorenheim Spectrum befindet. Dies passt thematisch sehr gut. Ein herzliches Dankeschön stellvertretend an Bernhard Woznik für diese wunderbare Idee und Initiative", so Kurt Krömer.

Noch fehlt eine Tafel am Baum, die bei einer Spende üblich ist. Dies wird zu einem Zeitpunkt nachgeholt, wenn sich die Pandemie etwas entspannt. "Dann wird es eine große Feier geben", so Bernhard Woznik.

Informationen zum SBR: Der SBR besteht aus ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern. Er ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet.

Sollten Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie gerne den 1. Vorsitzenden Bernhard Woznik unter bernhard-woznik@t-online.de.



v.l.: Inge Sieder, Willy Leipold (SBR), Gabriele Stanin (Sozialreferentin), Kurt Krömer (Erster Bürgermeister), Bernhard Woznik (SBR), Erika Reif (SBR).
Foto: Stadt Stein

Obstkolumne "Streuobst für alle"

Neues Projekt der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg

Bettina Hechtel, Kreisbäuerin des Bayerischen Bauernverbandes, gibt Tipps, zu einem winterlichen Rezept aus selbstgemachtem Apfelsaft.

Bettina Hechtel hat von Berufs wegen her viel mit regionalen Produkten zu tun. In ihrem Stall stehen 100 Rinder die Milch geben. Lange Jahre führte Sie einen eigenen Hofladen. Neben der Vermarktung von Milch gehört zum Hof auch eine stetig wachsende Streuobstwiese. Im heutigen Beitrag verrät Frau Hechtel Rezeptideen zur Verarbeitung von Obst, passend zur kalten Jahreszeit. In Landfrauentradition gibt sie ihr Wissen rund um Kochen, Backen, Lebensmittelkunde und Gesundheit gerne weiter.

Wo haben Sie gelernt, wie man eine Streuobstwiese anlegt und pflegt?

B. Hechtel: Die Obstbäume laufen nebenher und sind mehr ein Hobby als ein Teil des landwirtschaftlichen Betriebs. Das Wissen habe ich mir selbst angeeignet. Als Kind wird man von den Eltern oft mit rausgenommen und erfährt den Umgang mit der Natur ganz selbstverständlich. Außerdem habe ich ländliche Hauswirtschaft gelernt, da gehört Gartenbau zu den Lehrfächern. Einen Obstschnittkurs, wie ihn die Gartenbauvereine anbieten, habe ich noch nicht mitgemacht. Vielleicht hole ich das irgendwann nach. Der richtige Schnitt ist wichtig für den Ertrag, aber bis jetzt bin ich mit dem Ergebnis zufrieden.

Wie groß ist Ihre Streuobstwiese und wie wird sie genutzt?

B. Hechtel: Zum Hof gehören 50 Obstbäume verschiedenen Alters. Die älteren Bäume, die vor etwa 30 Jahren gepflanzt wurden, haben wir in den letzten Jahren durch circa 35 neue Halb- und Hochstämme ergänzt. Bei der Auswahl der Sorten haben wir darauf geachtet, alte Sorten zu pflanzen, vor allem wenn wir alte und kranke Bäume ersetzen mussten. Einige Obstbäume sind auch im Rahmen von Hoferweiterungen und Ausgleichsmaßnahmen hinzugekommen. Die Äpfel lagern wir

im Keller ein und verbrauchen sie vorwiegend selbst. Wir fahren zum Beispiel ins Mosthaus nach Roßtal und stellen dort Saft aus unseren eigenen Äpfeln her. Den Apfelsaft habe ich früher im Hofladen verkauft, aktuell trinkt die Familie den Saft. Wer regionalen Saft kaufen möchte, kann sich bei den anderen Höfen und Hofläden in der Nähe umschauchen, die meistens ebenfalls Streuobstflächen haben.

Haben Sie einen Rezepttipp, passend zur Wintersaison?

B. Hechtel: Ich empfehle einen warmen Apfelpunsch. Dafür braucht man einen Liter Früchtetee, 1 Liter Apfelsaft, 2 Orangen, davon eine in Scheiben geschnitten und eine mit 5 Nelken gespickt und im Ganzen in den Topf gegeben, 2 Stangen Zimt, Zucker oder Honig je nach Süße des Apfelsaftes. Die Zutaten werden in einem großen Topf vermischt, erwärmt und zieht 20 Minuten. Wer will, kann den Punsch mit Apfelwein verfeinern.



Mehr unter: www.biberttal-dillenberg.de/streuobst-fuer-alle

Abholservice in der Bücherei

"Library to go"

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 26. November 2020 bleiben alle öffentlichen Bibliotheken in Bayern bis 10. Januar 2021 geschlossen - so auch die Stadtbücherei. Alle entliehenen Medien werden automatisch über die Weihnachtsferien bis 15. Januar 2021 verlängert. In dieser Zeit fallen für Sie keine Versäumnisgebühren an.

„Wir freuen uns sehr, dass wir Sie während der Schließung über unseren „Library to go“ - Abholservice weiterhin mit Medien versorgen können“, so Andrea Trommer von der Stadtbücherei Stein.

Sie suchen sich maximal zehn Medien aus dem Onlinekatalog (<http://stein.iopac.de/>) aus und bestellen diese per E-Mail (buecherei@stadt-stein.de) oder telefonisch unter 0911 / 670 4815. Zu einem vereinbarten Termin können Sie die Medien kontaktlos an der Büchereitür abholen. Telefonisch erreichen Sie uns Mo, Di, Do, Fr von 14 - 18 Uhr und Mi von 9 -13 Uhr.

Die Onleihe digitaler Medien in der E-Ausleihe Franken (www.e-ausleihe-franken.de) steht Ihnen natürlich weiterhin 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Möchten Sie sich während der Schließzeit einen Leseausweis ausstellen lassen, kontaktieren Sie die Stadtbücherei telefonisch oder per Mail.



Für alle Kinder gibt es auf der Bücherei-Homepage einen digitalen Adventskalender „Rätseln und Basteln für Kids“.

Das Team der Stadtbücherei wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit - hoffentlich mit der passenden Lektüre! Bleiben Sie gesund und auf ein baldiges Wiedersehen!

Unterstützung für heimische Wirtschaft Regional einkaufen

Aktuell ist es wichtig, unsere regionalen Firmen und Dienstleister zu unterstützen. Es gibt viele Möglichkeiten, dies zu tun (Lesen Sie dazu auch den Artikel auf Seite 4). Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit ist dafür der beste Zeitpunkt. Wer also regionale Produzenten unterstützen möchte, kann das zum Beispiel über die "Landkreismacher" tun.

Auf der neuen Homepage www.landkreismacher.de zeigt der Landkreis Fürth zusammen mit Kooperationspartnern die wirtschaftliche Vielfalt in den 14 Landkreismunicipalitäten auf.

Die "LandkreisMacher" sind auf der neuen Homepage in vier Kategorien zu finden: Bei "Kauf ein" dreht sich alles um den Einzelhandel und die Direktvermarktung. "Geh aus" listet genussvolle und auserlesene Gastronomieangebote auf. Auch wenn die Gastronomie aufgrund der Pandemie derzeit keine Gäste empfangen darf, sind hier viele Anregungen enthalten, wo man sein Essen abholen und zuhause genießen kann. In der Rubrik "Lass machen" sind Angebote rund ums Handwerk und Dienstleistungen zu finden. Aktuelle Themen werden unter dem Menüpunkt "Hier geht was" aufgegriffen.



Oder Sie nutzen die Regionalinitiative "Gutes aus dem Fürther Land". Diese möchte Ihnen zeigen, was vor Ort in Stadt und Landkreis Fürth hergestellt und verkauft wird – von landwirtschaftlichen Produkten bis zu Dienstleistungen und "Manufakturen". Der Vorteil liegt auf der Hand – kurze Wege und direkter Kontakt zwischen Ihnen als Verbraucher und den Anbietern. Regionales Wirtschaften steht zudem für Arbeits- und Ausbildungsplätze in unmittelbarer Nähe. Alle Infos und Einzelheiten finden Sie unter

www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/gutes-aus-dem-fuerther-land

Zwei wertvolle Internetadressen die am Ende allen helfen können.

Stein hält zusammen

▶ Denken Sie in der Weihnachtszeit an die kleinen lokalen Geschäfte.

▶ Originelle Geschenke und kleine Mitbringsel finden Sie **HIER in Stein.**



Aus gegebenen Anlass und infolge des aktuellen Parkverhaltens verschiedener Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet Stein, möchten wir auf die Beachtung und die Befolgung des § 12 der StVO, Halten und Parken, hinweisen.

§ 12 Halten und Parken

Das Halten ist unzulässig

- an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
- im Bereich von scharfen Kurven,
- auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
- auf Bahnübergängen,
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

(2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgemeinden und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Entsorgung der ausgedienten Christbäume

Auch 2021 entsorgt die Stadt Stein wieder die ausgedienten Christbäume. Die Christbäume können bis spätestens Montag, den 11. Januar 2021 zu folgenden Sammelstellen gebracht werden:

- Stadtgärtnerei am Mühllohweg
- Ecke Gartenstraße / Bucher Graben
- Parkplatz an der Gerasmühler Straße
- Mühlstraße, zwischen Haus-Nr. 32 d und Garagen Haus-Nr. 34 a, b (gegenüber Schulgebäude)
- Bertelsdorfer Straße beim Weiher
- Locher Straße, vor Haus-Nr. 20
- Unterweihersbacher Straße / Asbacher Weg (bei den Wertstoffcontainern)
- Ecke Fabergut / Fasanenring
- Ecke Fasanenring / Zaunkönigweg
- Föhrenweg Spielplatz
- Lärchenweg beim Schlittenhang
- Goethering (Öffentliche Zone) beim Garagenhof
- Hofäckerweg gegenüber Wertstoffcontainern

Die Sammelplätze sind beschildert und vom 01. bis 11. Januar 2021 für die Christbaumlagerung freigegeben.

Um diesen freiwilligen Service der Stadt Stein auch in den Folgejahren zu gewährleisten, bitten wir nachdrücklich darum, die ausgedienten Christbäume ausschließlich zu den beschilderten Sammelplätzen zu bringen und nach dem 11. Januar 2021 keine Christbäume mehr anzuliefern.

Stein, im Dezember 2020

STADT STEIN
Stadtbauamt Stein

Erscheinungstermine des Amtsblattes der Stadt Stein für das Jahr 2021

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1-20	Freitag, 12 Uhr	Donnerstag
1	8. Januar	21. Januar
2	22. Januar	4. Februar
3	12. Februar	25. Februar
4	26. Februar	11. März
5	12. März	25. März
6	26. März	8. April
7	16. April	29. April
8	30. April	13. Mai
9	14. Mai	27. Mai
10	11. Juni	24. Juni
11	25. Juni	8. Juli
12	9. Juli	22. Juli
13	23. Juli	5. August
14	6. August	19. August
15	3. September	16. September
16	17. September	30. September
17	1. Oktober	14. Oktober
18	15. Oktober	28. Oktober
19	5. November	18. November
20	26. November	9. Dezember

Die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Stadt Stein können jederzeit entfallen sowie ergänzt und verschoben werden. Dies wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Stein:

Andreas Brettreich
Hauptstr. 56, 90547 Stein
Tel. 0911 / 6801 - 1178
E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Amtsleiter/in in der Finanzverwaltung – Kämmerin/Kämmerer (m/w/d) in Vollzeit

Die Finanzverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche Stadtkämmerei, Steueramt und Stadtkasse. Als erfahrene Führungskraft stellen Sie die umsichtige Leitung des Amtes, die wertschätzende sowie lösungsorientierte Führung und Entwicklung von derzeit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Selbständige und wirtschaftliche Aufstellung sowie Überwachung des kameralen Haushaltsplans und der Haushaltssatzung inkl. Nachtrag
- Zuweisungen, Zuschüsse: Haushaltsrechtliche Stellungnahmen für andere Fachbereiche, Antragsbearbeitungen im Finanzbereich
- Ausführung und Überwachung, Beratung und Unterstützung anderer Fachbereiche im vorbereitenden Anordnungswesen
- Erstellung der Haushaltsrechnung
- Kassenaufsicht: Kassenprüfungen (Handvorschüsse, Kassenautomat, Stadtkasse und Zahlstellen)
- Öffentliche und privatrechtliche Stundungen
- Konzessionsverträge: Strom, Gas, Wasser
- Kreditangelegenheiten und Kreditähnliche Verpflichtungen: Bürgschaften, Gewährverträge
- Vermögens- und Schuldenverwaltung: Rücklagen, Anlagenachweise
- Steuer- und Gebührensatzungen, Entgeltregelungen: Erstellung, Änderungen, Kalkulationen
- Statistiken: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schuldenstatistik, Statistik des öffentlichen Finanzvermögens, Vierteljahresstatistik
- Bürgerstiftung Stein: finanz- und verwaltungstechnische Betreuung der Stiftung
- Kommunalunternehmen: Verträge, Abrechnungen, Bürgschaften, Verwaltungsrat
- Beteiligungen: Allgemeine Angelegenheiten, Grundsatzfragen, Teilnahme als Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen
- Sitzungsdienst einschl. Vorbereitungs- und Vollzugsangelegenheiten für alle Angelegenheiten der Finanzverwaltung

Unsere Erwartungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der 3. Qualifikationsebene bzw.
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachwirt*in, Beschäftigtenlehrgang II (BL II ehem. AL II).
- Verantwortungsbewusst und kommunikativ steuern Sie die operative sowie strategische Ausrichtung der Finanzverwaltung.
- Sie bestechen durch Ihre fundierten Fachkenntnisse in der

kommunalen Haushaltswirtschaft (Kameralistik), Kosten- und Leistungsrechnung und verfügen über ein ausgeprägtes strategisches und lösungsorientiertes Denken.

- Mit einem guten Entscheidungs- und Urteilsvermögen gelingt es Ihnen auch mit unterschiedlichen Interessengruppen zielgerichtet zu arbeiten.
- Sie sind eine empathische und zielstrebige Persönlichkeit und bringen Ihre Kompetenzen zur erfolgreichen Umsetzung der vielfältigen städtischen Aufgaben ein.
- Sie haben ein sicheres Auftreten und zeigen eine hohe Eigeninitiative.
- Herausforderungen gehen Sie in vertrauensvoller und lösungsorientierter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister sowie den politischen Gremien an.
- Darüber hinaus verfügen Sie über ein ausgeprägtes Feingefühl im Umgang mit der Politik, den internen und externen Schnittstellen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stein.
- Ebenso sind Sie geübt in der Repräsentation des Geschäftsbereiches nach innen und nach außen.

Wir bieten Ihnen:

- Diese attraktive Stelle wird, unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation und der bisherigen Tätigkeit/Berufserfahrung, bis Entgeltgruppe 12 TVÖD bzw. Besoldungsgruppe A 13 BayBesG vergütet - mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung.
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit,
- ein motiviertes, engagiertes Team in einer kollegialen Atmosphäre,
- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche.

Wir sind bestrebt den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und sehen qualifizierten Bewerbungen mit Freude entgegen. Schwerbehinderte Bewerber*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung per E-Mail im pdf-Format an das Personalamt unter bewerbung@stadt-stein.de **oder per Post** an die Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr May unter der Telefon-Nr. 0911/6801-1230 gerne jederzeit zur Verfügung.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

in der Finanzverwaltung, in Vollzeit

Die Finanzverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche Stadtkämmerei, Steueramt sowie die Stadtkasse. Sie übernehmen wertschätzend und kollegial die Teamleitung für den Bereich Realsteuern, Hundesteuer, Kanalbenutzungsgebühren und die Friedhofsverwaltung.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Sachbearbeitung in der Veranlagung der Gewerbesteuer,
- Veranlagungstätigkeiten und Steuerfestsetzungsverfahren, hier insbesondere die sachliche Prüfung der Besteuerungsgrundlagen,
- Umsetzung der Veranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen,
- Bearbeitung von Widersprüchen,
- Partei-, Telefon- und Schriftverkehr sowie
- das Erteilen von Auskünften, interne/externe Korrespondenz.

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungs- oder Steuerfachangestellte*r (m/w/d), mit entsprechender praktischer Erfahrung,
- sehr gute Kenntnisse im Bereich Abgabeordnung (AO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG),
- vertiefte Kenntnisse im Gewerbesteuerrecht sowie
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office.
- Kenntnisse und sichere Anwendung der AKDB-Verfahren sind wünschenswert.

Sie zeichnen sich durch Ihr Kommunikationsgeschick, eine zuverlässige und sorgfältige Arbeitsweise aus. Eigenverantwortliches Arbeiten im Team ist für Sie kein Widerspruch. Darüber hinaus sind Sie es gewohnt flexibel mit neuen Aufgabenstellungen umzugehen.

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, in Vollzeit mit 39 Wochenarbeitsstunden,
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeit,
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet,
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und kontinuierliche Weiterbildung,
- intensive Unterstützung und Begleitung in Ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- offene Kommunikationskultur sowie ein angenehmes Arbeiten in einem kompetenten und kreativen Team sowie eine leistungsgerechte Bezahlung, entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation, bis Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD- mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung.

Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG). Schwerbehinderte Bewerber*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Heimann unter Tel. 0911 / 6801-1231 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein **oder per E-Mail an personalamt@stadt-stein.de**

DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachinformatiker/in für Systemintegration (m/w/d) in Vollzeit**Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:**

- Administration der Server (Active Directory, Exchange, VMWare und Datenbanken)
- Administration der Netzwerkinfrastruktur
- Hard- und Softwareinstallation
- Betreuung der IT-Endgeräte
- Betreuung und Wartung von AKDB-Verfahren unter Terminalservern und Citrix
- Betreuung von Drucker- und Kopiersystemen und TK-Anlage
- Anwendersupport (Hard- und Software)
- Pflege und Dokumentation der zentralen Fachverfahren, Verzeichnisdienste und BackupSysteme

Ihre Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich, mit entsprechender Berufserfahrung,
- sehr gute Kenntnisse im Bereich Virtualisierungstechnologien (VMWare), MSWindows sowie Firewalltechnologien,
- MS-Office-Kenntnisse,
- Erfahrungen im Projekt- und Servicemanagement sowie
- Verwaltungskenntnisse im Bereich Beschaffung und Vertragsangelegenheiten.
- Besitz der gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3).
- Erfahrungen mit der Anwendung von AKDB-Verfahren wünschenswert.

Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Dienstleistung auch außerhalb der üblichen Dienstzeit werden vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, in Vollzeit mit 39 Wochenarbeitsstunden,
- flexible Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit),
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet,
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und kontinuierliche Weiterbildung,
- intensive Unterstützung und Begleitung in Ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung,
- offene Kommunikationskultur sowie ein angenehmes Arbeiten in einem kompetenten und kreativen Team,
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD- mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung sowie bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche.

Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG). Schwerbehinderte Bewerber*innen sowie ihnen gleichgestellte Personen werden gemäß des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Urban und Frau Schmidt unter der Tel. 0911 / 6801 - 1168 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein **oder per E-Mail an personalamt@stadt-stein.de**

DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

für die Stadtkasse, in Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Abwicklung der Bank- und Barverkehrsbuchhaltung,
- Überprüfung der Rechnungseingänge und -ausgänge,
- elektronische Archivierung,
- Mitwirkung bei Monats-, Quartals- und Jahresabschlussarbeiten sowie
- die Prüfung und Durchführung von Tagesabschlüssen.

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d),
- Fachkenntnisse und Berufserfahrung in der Kameralistik sowie im Forderungsmanagement,
- sichere Anwendung des Finanzverfahrens OK.Fis der AKDB und gute EDV-Kenntnisse,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit,
- sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie
- die Bereitschaft zur Weiterbildung und Fortbildung.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von 29 Stunden,
- ein vielseitiges Aufgabengebiet,
- ein angenehmes Arbeiten im Team,
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Jäger unter Tel. 0911 / 6801 - 1234 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Personalamt der Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein
oder per E-Mail an personalamt@stadt-stein.de

DIE STADT STEIN

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für das Vorzimmer des Hauptamtes, in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Vorzimmer- und Sekretariatsaufgaben für die Geschäftsleitung/Hauptamt
- Durchführung des Sitzungsdienstes (insbesondere Einladungen, Protokollführung)
- Sachbearbeitung für Versicherungs- und Schadensfällen
- Organisation von Festlichkeiten, z.B. Ehrungen, Dienstjubiläen
- im Vertretungsfall Vorzimmertätigkeiten für den Ersten Bürgermeister

Unsere Erwartungen:

- erfolgreicher Abschluss zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Beschäftigtenlehrgang I,
- fundierte Verwaltungsfachkenntnisse,
- sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit,
- Bürgerfreundlichkeit, Publikumsverkehr,
- Bereitschaft zur Fortbildung sowie
- sichere Anwendung der AKDB-Verfahren und gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
- mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit),
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet,
- ein angenehmes Arbeiten im Team,
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Vorkenntnisse und Qualifikation bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD), mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung,
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche sowie
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung per E-Mail im pdf-Format an das Personalamtunter personalamt@stadt-stein.de**oder per Post an** die Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Kopp, unter Tel. 0911 / 6801 - 1112 jederzeit gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Finden Sie sich in dem Stellenangebot wieder?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

DIE STADT STEIN
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Reinigungsfachkraft (m/w/d)

für das Reinigungsteam im Rathaus, in Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- die Durchführung der Unterhalts- und Grundreinigung
- Tägliches Reinigen der Büro- und Besprechungsräume (Schreibtische, Stühle, Schränke etc.)
- Reinigen der Teeküchen und Sanitäranlagen
- Leeren aller Abfalleimer und Papierkörbe

Ihre Voraussetzungen:

- idealerweise Berufserfahrung in einer vergleichbaren Tätigkeit,
- Zuverlässigkeit und Flexibilität, Loyalität,
- ein freundliches Auftreten,
- körperliche Belastbarkeit,
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten im Team,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit im Vertretungsfall der Kollegen/innen sowie
- Bereitschaft, wenn erforderlich, als Vertretung in der Küche des Kinderhauses oder Kinderhortes auszuweichen (vormittags).
- Den umweltschonenden und sorgsamen Umgang mit Materialien und Gerätschaften setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:

- Ein zunächst für ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis, mit der Option auf eine unbefristete Anstellung, mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 24 Stunden,
- ein kollegiales und angenehmes Arbeitsumfeld sowie
- eine leistungsgerechte Bezahlung in der Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD), mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Sabrina Hesselbarth unter Tel. 0911 / 6801 - 1115 jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an das Personalamt der Stadt Stein,
Hauptstr. 56, 90547 Stein
oder per E-Mail an personalamt@stadt-stein.de

Datenschutz (Stellenangebote Seiten 10 - 13)

Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über unseren Umgang mit den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) unter folgendem Link aufklären:
www.stadt-stein.de/buergerservice/stellenangebote

Herbstlaub, Reinigung der Gehwege und Gehbahnen durch die Anlieger



Die Anlieger der öffentlichen Straßen und Wege sind nach der Reinigungsverordnung verpflichtet, die Gehwege oder Gehbahnen zu reinigen. Hierzu gehört auch das Entfernen von Schmutz, Unkraut, Unrat und Staub. Auch Laub muss entfernt werden.

Gerade im Herbst und Winter kann deshalb ein häufiges Kehren erforderlich sein. Denn Laub kann bereits im trockenen Zustand (bei bestimmten Baumarten) oder spätestens bei Nässe so glatt und gefährlich sein wie Eis oder Schnee.

Unabhängig von der Herkunft des Laubes (private Bäume oder Straßenbäume) muss das Laub von den Anliegern (ggf. Mietern, Hausmeisterdienst) entfernt werden (Kompost, Braune Tonne). Ein Kehren in die Straßenentwässerungsrinne (Verstopfung der Gullys) oder in öffentliche Pflanzbeete (Ersticken der dortigen Pflanzen) ist nicht erlaubt.

Die Reinigungsverordnung finden Sie im Internet auf unserer Stadtseite unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice, „Ortsrecht“. Sie liegt auch im Stadtbauamt Stein auf.

Der Kommunalbetrieb Stein AöR schließt sich den Öffnungszeiten des Rathauses zwischen den Feiertagen an und ist vom 28.12. - 30.12.2020 nicht erreichbar.

In dringenden Fällen bitten wir um eine E-Mail an info@kbstein.de.

Widmung eines Fußweges

Aufgrund des Beschlusses des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 19.11.2020 wird mit Wirkung vom Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Stein folgende Widmung verfügt:

Verbindungsweg Schützenstraße-Lidl (Südseite), Fl. Nr. 106/160 Tfl. Gemarkung Stein, mit 64 m, Von Einmündung in die Schützenstraße bis zur Ostgrenze der Fl. Nr. 106/154.

Der Weg erhält den Namen „Am Metzgerwald“.

Die Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plan kann vom **18.12.2020 bis 18.01.2021** im Rathaus Stein, Zimmer 14, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassen Form* des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Stein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

*Die Einreichung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen sie bitte der Internetpräsenz der Bayer.

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neuerteilung von Hausnummern und Änderungen

Fl.Nr. Gemarkung. Stein/Gutzberg	Bezeichnung:	Gebäudeart:
238/34	Hauptstraße 49	Mehrfamilienhaus
238/34	Hauptstraße 49 a	Mehrfamilienhaus
240/44	Loschgestraße 25	Doppelhaushälfte
240/44	Loschgestraße 25 a	Doppelhaushälfte
240/89	Loschgestraße 25 b	Einfamilienwohnhaus
890/45	Faber-Castell-Allee 5	Doppelhaushälfte
890/44	Faber-Castell-Allee 5 a	Doppelhaushälfte
672/8	Neuwerker Weg 51 a	Doppelhaushälfte
672/8	Neuwerker Weg 51 b	Doppelhaushälfte
164/165	Eichenweg 40	Kindertagesstätte
894/8	Regelsbacher Straße 26	Einfamilienwohnhaus
Hausnummern-Änderung Gutzberger Straße 33 a	auf Gutzberger Straße 35 a	Einfamilienhaus

Ihr Stadtbauamt

**Kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung
... damit Ihre Jahresrechnung stimmt**

Als Grundlage für die kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung werden bekannterweise die Messeinrichtungen der **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG** für Strom, Gas und Trinkwasser einmal jährlich abgelesen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, zum Schutz und als Präventivmaßnahme vor dem Corona-Virus sowohl für Sie als auch für den jeweiligen Mitarbeiter, Abstand zu halten. Die Mitarbeiter werden mit entsprechender Schutzausrüstung ausgestattet sein.

Zusätzlich zu der Ablesung durch unser Personal, werden Kunden auch ein Anschreiben mit abtrennbarer Ablesekarte erhalten - **situationsbedingt werden wir dieses Jahr mehr Kartenablesungen als üblich versenden**. Wir bitten Sie in diesem Fall Ihren Zählerstand selbst abzulesen, in die Karte einzutragen und kostenfrei **BIS SPÄTESTENS 05.01.2021** an die Stadtwerke zurückzusenden. Weitere Einzelheiten können Sie dem jeweiligen Anschreiben entnehmen.

Für das Jahr 2020 wird die Hauptablesung der Zählerstände in der Zeit vom

07.12.2020 bis 30.12.2020

vorgenommen. Nachablesungen erfolgen noch bis 08.01.2021. Mitarbeiter der **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG** werden Sie werktags, also auch an den betreffenden Samstagen, zwischen 07:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Zählerablesung aufsuchen.

Bitte ermöglichen Sie dem Ablesepersonal, welches Ihnen auf Wunsch gerne einen Dienstausweis zeigt, einen ungehinderten Zugang zu den einzelnen Messeinrichtungen und beachten Sie gegebenenfalls die in Ihrem Briefkasten hinterlassene Information.

Rein vorsorglich weisen die Stadtwerke darauf hin, dass keine Gartenwasserzähler abgelesen werden.

**Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Mitarbeiter(innen)
unter 0911 / 9 96 70 - 55 33 oder - 55 34 gerne zur Verfügung.**

Steiner Rathaus geschlossen

Am 28., 29. und 30. Dezember 2020 bleibt das Steiner Rathaus geschlossen. Es wird in dieser Zeit ein Notdienst für die Bereiche Einwohnermeldeamt, Sozialamt und Standesamt eingerichtet. Diese Bereiche sind in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0911 / 6801-0 erreichbar. Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Schließtage bei der Planung von Terminen im Rathaus zu berücksichtigen.

Die Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger wird insoweit gering gehalten, als ein Besuch des Rathauses pandemiebedingt ohnehin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Die Stadt Stein bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis!
Schöne Festtage und bleiben Sie gesund!

Sicherheit kann man lernen! *KidsSafe-Kinderschutztraining®*

Für Schüler*innen der 1. bis 6. Klasse

Freitag, 15. Januar 2021

15.00 – 17.30 Uhr

Kursgebühr 18€

vhs Kurs Nr. 20H 6213 S

Anmeldungen unter www.vhs-stadt-stein.de

Dies war die letzte Ausgabe des Amtsblattes
in diesem für uns alle sehr schwierigen Jahr.

Ich wünsche Ihnen deshalb
ruhige und erholsame Feiertage
im Kreise der Familie und vor allem
ein gesundes neues Jahr.

Herzlichst
Andreas Brettreich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Stein



Impressum

Herausgeber: Stadt Stein,
Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0,
E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.: Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion: Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178,
E-Mail: a.brettreich@stadt-stein.de

Druckservice: PR & Werbung Weißlein,
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und
wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor,
eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen,
nicht oder in einer folgenden Ausgabe abdruckend.

Redaktionsschluss: 8. Januar 2021

Nächste Ausgabe: 21. Januar 2021

Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen,
Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer
Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes
Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911 / 9773 - 1434, - 1436, - 1438.
Weitere Infos unter www.landkreis-fuerth.de.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 16.12. - 18.12.2020

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch
unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.